

Finanzamt Löbau

Steuernummer / Geschäftszeichen

208 / 118 / 02191

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Telefon

03585 455 532

Datum

3. März 2026

Finanzamt Löbau | PF 1165 | 02701 Löbau

Firma

Stadtwerke Löbau GmbH

H 113

Georgewitzer Str. 54

02708 Löbau

Stadtwerke Löbau GmbH			
Registriernr.: 387			
GF-T:		GF-K:	
Eingang: 05. März 2026			
Energie:	BO:	Kfm.Ref.:	Ass:
NAM:	TD:	B&V:	VA:
TW/AW:		F.-RW:	LohnBH:

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadtwerke Löbau GmbH
H 113
Georgewitzer Str. 54
02708 Löbau

Wiederverkäufer von

- Erdgas¹
 Elektrizität²

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE140552091

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 19. Mai 2029

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

¹ Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

² Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).